

## NIEDERSCHRIFT (website)

über die **19. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Montag, dem 28. Jänner 2019, um 18:30 Uhr** im Veranstaltungssaal (Clubraum) der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

### **ANWESENDE:**

Bürgermeister Dipl.-HLFL-Ing. Alfred ALTERSBERGER	VP, als Vorsitzender
Vize-Bgm. Peter POLITSCHNIG	VP
GV Johann OITZL	SPÖ
GV Mag.a Veronika LEIBETSEDER	GRÜKA
GR Adam AL-HOSINI	VP
GR Bernhard SKINA	VP
GR Brigitte PIRNGRUBER	VP
GR Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Lieselotte EICHBERGER	SPÖ
GR Mag. (FH) Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Johann ABUJA	SPÖ
GR Armin TRINK	SPÖ
GR Witgar WIEGELE	GRÜKA
GR Bernhard MIKLAUTSCH	FPÖ (ab TAO2)
GR Harald PERCHINIG	FPÖ
GR-Stv. Roswitha PERNULL	VP
GR-Stv. Sabine TUPPINGER	VP

### **ENTSCHULDIGT:**

Vize-Bgm. Michael ROHR	SPÖ
GR Silvia GASTAGER	SPÖ
GR Ingrid STÜSSI	VP
GR Volker TISCHHART	VP
GR-Stv. Daniel SCHOITSCH	VP
GR-Stv. Josef GURSCHLER	VP
GR-Stv. Dunja ABUJA	SPÖ

### **UNENTSCHULDIGT:**

- X -

### **SCHRIFTFÜHRER:**

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.

### **Fragestunde**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

### **Tagesordnung:**

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Projektgruppe FH Kärnten – Präsentation Konzept Einführung Straßenbezeichnungen
3. Bericht Bürgermeister
4. Änderung Flächenwidmungsplan
5. Investitions- und Finanzierungsplan – KTP - Sanierung Gemeindestraßen 2019-2020
6. ÖBB – Sicherung von Eisenbahnkreuzungen – Maßnahmenpaket
7. Selbständiger Antrag GR Skina – Resolution „Katastrophen EURO“
8. Ansuchen um Förderung für Sportstättenbau ATUS Clubgebäude
9. Nötscher Torte – Verleihung des Rechtes zur Führung des Gemeindewappens
10. Erweiterung Pflichtentsorgungsbereich Abwasser
11. Mietvereinbarung für Sucht- und Präventionsberatungsstelle
12. Bericht Kontrollausschuss
13. Selbständige Anträge

#### **1. Bestellung des Protokollprüfers**

Letzte Sitzung: GR Ingrid Stüssi und GR Mag. (FH) Rudolf Schädli

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Brigitte Pirngruber und GR Johann Abuja zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

#### **2. Projektgruppe FH Kärnten – Präsentation Konzept Einführung Straßenbezeichnungen**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Präsentation wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

#### **3. Bericht Bürgermeister**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“



#### 4. Änderung Flächenwidmungsplan

##### Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Zahl: 031-2-4/2018 (004) mit der der Flächenwidmungsplan dahingehend geändert wird, als nach Maßgabe der Darstellung an den beiliegenden Lageplänen die nachstehenden Punkte

Nr.:	Parz. Nr. Katastralgemeinde	derzeitige Widmung:	beantragte Widmung:	Flächenausmaß in m <sup>2</sup>
9a/2018	1972/2 (Teilfläche), KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Gewerbegebiet	ca. 2.802 m <sup>2</sup>
9b/2018	1972/2 (Teilfläche), KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal	Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße	Bauland – Gewerbegebiet	ca. 1.160 m <sup>2</sup>
8a/2018	2086 (Teilfläche), KG: 75437 Saak	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet	ca. 873 m <sup>2</sup>
8b/2018	2086 (Teilfläche), KG: 75437 Saak	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche	ca. 55 m <sup>2</sup>
7a/2018	2000/1, KG: 75437 Saak	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet	ca. 6.768 m <sup>2</sup>
7b/2018	2000/3 (Teilfläche), KG: 75437 Saak	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet	ca. 289 m <sup>2</sup>

7c/2018	2000/3 (Teilfläche), 2000/1 (Teilfläche), 1999 (Teilfläche), KG: 75437 Saak	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche	ca. 1 m <sup>2</sup> ca. 122 m <sup>2</sup> ca. 956 m <sup>2</sup>
6/2018	847, 825 (Teilfläche), KG: 75422 Kerschdorf im Gailtal	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet	ca. 75 m <sup>2</sup> ca. 925 m <sup>2</sup>
5/2018	1080, 1081, 1079 (Teilfläche), 1505/1 (Teilfläche), 1505/2 (Teilfläche), KG: 75439 St. Georgen	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet	ca. 280 m <sup>2</sup> ca. 393 m <sup>2</sup> ca. 737 m <sup>2</sup> ca. 92 m <sup>2</sup> ca. 18 m <sup>2</sup>
4/2018	1547 (Teilfläche), 1548 (Teilfläche), .168 (Teilfläche), 1552 (Teilfläche), KG: 75437 Saak	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	ca. 1.685 m <sup>2</sup> ca. 1.247 m <sup>2</sup> ca. 21 m <sup>2</sup> ca. 19 m <sup>2</sup>
2/10.4/2018	2064 (Teilfläche), KG: 75437 Saak	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Wohngebiet	ca. 2.203 m <sup>2</sup>
1/4.4/2018	1004/9 (Teilfläche), 1004/8 (Teilfläche), KG: 75439 St. Georgen	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet	ca. 2.311 m <sup>2</sup> ca. 90 m <sup>2</sup>

geändert werden, wird zum Beschluss erhoben.

Die Inhalte und Empfehlungen aus den beiliegenden Stellungnahmen werden den Umwidmungswerbern weitergeleitet und sind in den Bauverfahren zu berücksichtigen.

Es wird die Vereinbarung mit Herrn Zitzenbacher dahingehend geändert, dass bis zur Hauszufahrt die Straßenbereite von 5 m im öffentlichen Gut sichergestellt ist und im Bereich der Parz. Nr. 1078 und 1079, KG 75439 St. Georgen eine Fläche für den Zweck eines Wendehammers und Schneelagerplatz zur Verfügung gestellt wird. Es wird dies notariell beglaubigt und mit einem Servitut ins Grundbuch einverleibt, dass am Ende des Wendehammers im Zuge des Winterdienstes der Schnee gelagert werden kann und im Frühjahr keine Entschädigungszahlungen und Rekultivierungsarbeiten für die Benützung als Schneelagerplatz gefordert werden.

Widmungswerber die anstelle der Vorlage eines Sparbuches den Kautionsbetrag an uns überweisen, stimmen zu, dass die Zinsen bei der Gemeinde bleiben und nach



Erfüllung der Bebauungsverpflichtung der überwiesene Kautionsbetrag im selben Ausmaß refundiert wird.

#### Stimmeneinheit

Es wurden den Widmungswerbern mitgeteilt, dass sollten die Vereinbarungen und noch offenen Unterlagen bis zum 31.01.2019 nicht vorliegen, kein Antrag um Genehmigung beim Land Kärnten für den betroffenen Widmungspunkt gestellt wird. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen diesem vorgehen, um keine Verzögerung für die Widmungswerber zu erzeugen, zu.



## 5. Investitions- und Finanzierungsplan – KTP - Sanierung Gemeindestraßen 2019-2020

### Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Abwicklung, Begleitung und Betreuung des Projektes erfolgt analog wie bei unseren Großprojekten VS Nötsch und Aufschließung Gewerbegebiet Nötsch S/W, durch die Verwaltungsgemeinschaft, Baudienst, Ing. Andreas Anderwald.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der beiliegende Investitions- und Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 615.000 wird finanziert mit BZ a.R. € 162.500 im Jahr 2019 und € 145.000 im Jahr 2020 sowie mit BZ i.R. € 155.000 im Jahr 2021 und € 152.500 im Jahr 2022 wird zum Beschluss erhoben. Die Zwischenfinanzierung erfolgt mit einem Inneren Darlehen.“

Stimmeneinheit

## 6. ÖBB – Sicherung von Eisenbahnkreuzungen – Maßnahmenpaket

### Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Flächentausch im Verhältnis 1 zu 1 mit der Übernahme der anfallenden Kosten für die Vertragserrichtung- sowie –abwicklung und der Grundstücksteilung durch die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal sowie für die Überlassung des Erdmaterials der Parz.Nr. 1981, KG Saak für die Rekultivierung der neuen Fläche Parz.Nr. 1983/2, KG Saak wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

### Anträge:

#### Hauptantrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal spricht sich für die technische Sicherung der Eisenbahnkreuzungen gemäß dem von der ÖBB Infra am 19.11.2018 mittels Power Point präsentierten Planfall aus:

1 EK wird aufgelassen, 1 n.öff. EU wird aufgelassen,  
2 EK´en gesichert mit VSA,  
3 EK´en gesichert mit LZA,  
1 EK gesichert nicht technisch,  
Errichtung Ersatzweg 1,  
Verbindungsweg,  
Weganbindung.

Es werden weitere Verhandlungen und Gespräche geführt, mit dem Ziel, eine Finanzierung mit der ÖBB und dem Land Kärnten aufzustellen. Dem Finanzierungsangebot der ÖBB vom 19.11.2018 wird keine Zustimmung erteilt.“



Stimmeneinheit

### **Zusatzantrag zu P&R Anlagen:**

Es wird vom Bürgermeister der Zusatzantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal übernimmt für die P&R Anlage in Nötsch und Emmersdorf sowie für den Vorplatz samt Busschleife keine Investitionsbeiträge. Die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal übernimmt die winterliche Betreuung und die Instandhaltung mit Ausnahme der Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen der P&R-Anlagen in Nötsch und Emmersdorf. Das entsprechende Übereinkommen wird vorbereitet und die Inhalte mit der ÖBB Infra für die Beschlussfassung im Gremialorganes der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal erstellt.“

Stimmeneinheit

## **7. Selbständiger Antrag GR Skina – Resolution „Katastrophen EURO“**

### **Anträge:**

Es wird vom Bürgermeister gemäß § 41 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, idgF, folgender Abänderungsantrag an den Gemeinderat gestellt:

„Das Wort „soll“ im ersten Satz wird durch „wird gebeten“ abgeändert. Beim zweiten Satz wird der Satzteil „muss verpflichtet werden“ durch „werden aufgerufen und gebeten“ abgeändert. Anstelle des Landes Kärnten soll der Kärntner Gemeindebund den Fonds einrichten.“

Stimmeneinheit

Es wird der Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird der selbständige Antrag von GR Skina, betreffend die Resolution:

*„Jede Gemeinde in Kärnten wird gebeten einen „Katastrophen-Euro“ aufgrund des Bevölkerungsschlüssels (€ 1pro Einwohner) im Jahr an einen Fonds einzahlen, damit gewährleistet ist, dass eine sofortige Hilfe ohne Bürokratie möglich ist. Jede Gemeinde wird aufgerufen und gebeten, diesen Euro im Budget zu veranschlagen und auch einzuzahlen. Der Kärntner Gemeindebund möge diesen Fonds einrichten und ein Gremium soll dieses Geld verwalten und auch bei Bedarf an irgendwelche Gemeinden in Kärnten auch unbürokratisch aufteilen.“*

zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **8. Ansuchen um Förderung für Sportstättenbau ATUS Clubgebäude**

### **Sachverhalt:**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Förderansuchen wird die Zustimmung erteilt. Bei positiver Förderzusage soll die weitere Auftragsvergabe erfolgen.



Einstimmig abgelehnt.

Es wird im Gemeinderat angemerkt, dass mit dem ATUS-Nötsch und allen Gemeinderatsfraktionen bzgl. der Finanzierung ein Gespräch geführt wird und bei positivem Verlauf auch noch ein 2. Angebot eingeholt wird.

## **9. Nötscher Torte – Verleihung des Rechtes zur Führung des Gemeindewappens**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Frau Roswitha Pernull wird bescheidmässig das Recht zur Führung des Nötscher Wappens verliehen. Das Wappen wird die Nötscher-Torte zieren.“

Stimmeneinheit

## **10. Erweiterung Pflichtentsorgungsbereich Abwasser**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die nachstehenden Parzellen werden lt. beiliegender Verordnung, Zahl: 851/2019 inkl. Lageplänen in den Pflichtentsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage aufgenommen:

„die Vollflächen der Parz. Nr.: 2030/2, 2030/1, 2029, 2027, 2004/1, 2006, 2005 und 2004/2, alle KG 75437 Saak, in Nötsch (Gewerbegebiet Nötsch S/W II) gemäß dem beiliegenden Lageplan vom 08.01.2019, Maßstab: 1:1500“;

„die Vollflächen der Parz. Nr.: 1199/3, 1199/4, 1200/1 und 1200/3, alle 75439 KG St. Georgen, in Semering, gemäß dem beiliegenden Lageplan vom 08.01.2019, Maßstab: 1:1500“;

„die Vollfläche der Parz. Nr.: 1105, KG 75439 St. Georgen die Teilfläche der Parz. Nr. 1243, KG 75439 St. Georgen in Wertschach gemäß dem beiliegenden Lageplan vom 08.01.2019, Maßstab: 1:1500“;

„die Vollfläche der Parz. Nr.: 1996, 1997, 2000/1, alle KG 75437 Saak, in Nötsch gemäß dem beiliegenden Lageplan vom 08.01.2019, Maßstab: 1:1500“;

„die Vollflächen der Parz. Nr.: 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080/1, 2087/1 und 2084 und die Teilflächen der Parz. Nr.: 2086 und 2085/1, alle KG 75437 Saak, in Saak gemäß dem beiliegenden Lageplan vom 08.01.2019, Maßstab: 1:1500“;

„die Teilfläche der Parz. Nr. 825, KG 75422 Kerschkdorf, in Kreublach gemäß dem beiliegenden Lageplan vom 08.01.2019, Maßstab: 1:1500“;

„die Vollflächen der Parz. Nr.: 1080, 1081, alle KG 75439 St. Georgen sowie die Teilfläche der Parz. Nr.: 1079, KG 75439 St. Georgen, in Semering gemäß dem beiliegenden Lageplan vom 08.01.2019, Maßstab: 1:1500“;

„die Teilfläche der Parz. Nr. 2064, KG 75437 Saak, in Nötsch gemäß dem beiliegenden Lageplan vom 08.01.2019, Maßstab: 1:1500“;

„die Teilfläche der Parz. Nr. 1004/9, KG 75439 St. Georgen, in Poglantschach gemäß dem





beiliegenden Lageplan vom 08.01.2019, Maßstab: 1:1500“ und

„die Vollfläche der Parz. Nr. 1280/4, KG 75422 Kerschdorf, in Kerschdorf gemäß dem beiliegenden Lageplan vom 08.01.2019, Maßstab: 1:1500“.

Die Herstellung und Installation, Instandhaltung der Anschlussleitung, dass ist die Verbindung zwischen der Abwasserentsorgungsleitung (Hauptleitung) und des Wohnobjektes geht ausschließlich zu Lasten des Grundeigentümers nach Anweisung der ABUG. Für die ordnungsgemäße Herstellung und Erhaltung sowie Änderung der Anschlussleitung ab der Hauptleitung ist der Grundeigentümer verantwortlich, auch wenn er sie Dritten zur Benützung überlässt.“

Stimmeneinheit

## **11. Mietvereinbarung für Sucht- und Präventionsberatungsstelle**

### **Anträge:**

Es wird von Mag.(FH) Rudolf Schädli gemäß § 41 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, idgF, folgender Abänderungsantrag an den Gemeinderat gestellt:

„Es wird keine Miete verlangt.“

Stimmeneinheit

Es wird der Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird die Räumlichkeit im Ausmaß von ca. 18 m<sup>2</sup> ohne Mietzins angeboten.

Stimmeneinheit

## **12. Bericht Kontrollausschuss**

Es erfolgt der nächste Bericht des Kontrollausschusses in der nächsten Gemeinderatssitzung.

## **13. Selbständige Anträge**

Es wird von der GRÜKA-Gemeinderatsfraktion ein Schriftstück vorgelegt und vom Bürgermeister mitgeteilt, dass dieses nicht als selbständiger Antrag gem. § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998, i.d.g.F. anerkannt und zurückgewiesen wird. Er teilt mit, dass diese Thematik in der nächsten Gemeindevorstandssitzung besprochen wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21:27 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....  
(GR Brigitte Pirngruber)

.....  
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)



2. Protokollprüfer:

.....  
(GR Johann Abuja)

Der Schriftführer:

.....  
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

